

Stuttgart, 30.11.2017

## **Elektro-Taxi-Aktionsplan: Ergebnisbericht Umsetzungsstudie - Beschluss über Eckpunkte des Förderprogramms - Standortvorentcheidung**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2017

### **Beschlussantrag**

1. Vom Abschlussbericht der Umsetzungsstudie „Elektro-Taxi-Aktionsplan Stuttgart“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der in der Umsetzungsstudie gegebenen Handlungsempfehlungen eine Förderrichtlinie zu erstellen und die notwendigen weiteren Schritte zur Ausgestaltung und Umsetzung des Elektro-Taxi-Aktionsplans vorzunehmen.
3. Zum Start des Förderprogrammes werden geeignete Werbe- und Vermittlungsmaßnahmen ausgewählt und beauftragt. Hierzu gehören Beratungsleistungen und eine E-Taxi-Messe.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschriebenen sechs Standorte genauer zu untersuchen und dort in Folge die Errichtung von bis zu drei taxi-exklusiven Schnellladern zu beauftragen.

### **Begründung**

#### **I. Hintergrund**

Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ der Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt unter anderem die Zielsetzung, durch die Förderung der Umstellung der Stuttgarter Taxi-Flotte eine Reduzierung der Schadstoffbelastung und des Lärms im Stadtgebiet und damit eine Steigerung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Stuttgart zu erreichen.

Daher sollen Anreize geschaffen werden, um in den nächsten Jahren die gesamte Stuttgarter Taxiflotte auf umweltfreundliche, emissionsarme und leise Antriebstechnologie umzustellen. Hierzu fiel im Frühjahr 2015 die Entscheidung, für den E-Taxi-Aktionsplan eine vorbereitende Umsetzungsstudie zu erstellen und sich mit dieser auf ein Förderprogramm des BMVI zu bewerben.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich fristgerecht auf die Projektförderung Elektromobilität des BMVI im Förderbereich „Kommunale Mobilitätskonzepte“ beworben. Förderfähig sind darin Studien bis zu einer Gesamtsumme von 80.000 €, die mit 80 % (64.000 €) bezuschusst werden. Nach längerer Prüfung durch das BMVI wurde am 10.05.2016 durch Minister Dobrindt in Berlin der Förderbescheid übergeben. Danach starteten die Vorbereitungen der Ausschreibung für die Umsetzungsstudie.

Im November 2016 wurde der Ausschreibungstext veröffentlicht. Das Vergabeverfahren endete am 15.02.2017 mit dem Zuschlag an das Konsortium bridging IT / ISME (Institut Stadt Mobilität Energie). Die Studienersteller haben nach einem Auftaktworkshop im März 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Im Juli 2017 wurden erste Handlungsalternativen formuliert und den Fachämtern innerhalb der Stadtverwaltung sowie den Interessensgruppen aus dem Taxigewerbe zur Stellungnahme versendet. Unter Berücksichtigung dieser Rückmeldungen und unter Beachtung des inzwischen geänderten Landesförderrahmens für E-Taxis wurde der als Anlage beigefügte Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen erstellt.

## II. Wesentliche Eckpunkte der Studie

- a. Die Vorschläge zur abgestimmten **finanziellen Förderung der Fahrzeuge durch den Bund, das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart** befinden sich auf den Seiten 43 und 44 der Studie.

### Bundesförderung (Umweltbonus)

Förderung der Anschaffungskosten für ein vollelektrisches Fahrzeug mit 4.000 € (Bund und Hersteller je 2.000 €), bzw. 3.000 € für Plug-In-Hybride (Bund und Hersteller je 1.500 €).

### Landesförderung: Landesinitiative III – Marktwachstum Elektromobilität BW (LE III)

Förderung Fahrzeugunterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten mit 6.000 € für vollelektrische Fahrzeuge, bzw. 1.500 € für Plug-In-Hybride.

### Förderung durch Landeshauptstadt Stuttgart

Nur für vollelektrische Fahrzeuge:

- Werbepauschale von 200 € monatlich für 3 Jahre (insgesamt 7.200 €)
- Erhöhte Werbepauschale um zusätzlich 100 € für 12 Monate (1.200 € „Frühstarter-Prämie“)
- Für Unternehmen kostenloses E-Taxi Design im Wert von ca. 1.000 €

Für vollelektrische Fahrzeuge und schnellladefähige Plug-In-Hybride:

- Taxi-exklusive-Schnellladeinfrastruktur mit garantiert niedrigem Strompreis

Dieses Förderdesign stellt sicher, dass die Förderprogramme von Bund, Land und Landeshauptstadt miteinander kombinierbar sind. Das Modell der Landeshauptstadt ist damit auch anschlussfähig an eine derzeit diskutierte intensivere Förderung von E-Taxis durch den Bund.

- b. Die Vorschläge zur **Standortauswahl der taxi-exklusiven Schnell-Ladeinfrastruktur** befinden sich auf den Seiten 59 und 60 der Studie. Die folgenden sechs Taxiaufstellflächen sind demnach in der engeren Auswahl und sollen zur Verwirklichung mit Begehungen untersucht werden:

Gruppe 1 (am besten geeignet):

- Marienplatz
- Pragsattel
- Ostendplatz

Gruppe 2 (am zweitbesten geeignet):

- Vaihingen Bahnhof
- Keplerstraße
- Zuffenhausen Bahnhof

- c. Die Vorschläge zu **Werbe- und Vermittlungsmaßnahmen** befinden sich auf den Seiten 65 bis 68 der Studie. Sie umfassen Beratungsangebote für die Unternehmen und Hilfen bei der Antragstellung, Bewerbung des Förderprogramms und eine E-Taxi-Messe. Dabei wird jeweils auch die Förderung durch Bund und Land erwähnt bzw. Möglichkeiten der Kooperation angeboten.

### III. Weiteres Vorgehen und Ausblick

Die Stadtverwaltung wird auf Grundlage der vorliegenden Handlungsempfehlungen die weiteren Umsetzungsschritte vornehmen.

Als Auftragnehmer für Errichtung und Betrieb der Schnell-Ladestationen ist die „Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH“ (EDS) als 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Stuttgart vorgesehen. Diese kann Belieferung mit 100 % Ökostrom sicherstellen. Durch die Übernahme der Anfangsinvestition und von Betriebsrisiken aus städtischen Haushaltsmitteln als Teil des Förderprogrammes können attraktive Stromtarife angeboten werden, die eine Anreizfunktion entfalten.

Verbleibende Unsicherheiten bestehen im nur unzureichenden Fahrzeugangebot und in der nur sehr begrenzten Einflussmöglichkeit auf die Kaufentscheidungen jedes einzelnen Taxiunternehmens. Diese Risiken sind in der Umsetzungsstudie ausführlich dokumentiert und von der Landeshauptstadt Stuttgart nicht im Rahmen des Förderprogrammes aufzulösen. Das Förderprogramm soll daher in den Folgejahren evaluiert und auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Auf Gemeinderats-Drucksache 655/2017 wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung einer Teilfinanzierung aus dem Budget von S/OB in Höhe von 40.000 € in 2018 und in Höhe von 60.000 € in 2019 und der in der Grünen Liste enthaltenen 67.000 € in 2019 stehen zur Umsetzung der Förderrichtlinie insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

2017	106.000 €
2018:	40.000 €
2019:	127.000 €

Die Mittel sind bereits im Haushaltsentwurf enthalten.

Damit können unter den oben beschriebenen Bedingungen 2018 15 vollelektrische Fahrzeuge und 2019 weitere 15 vollelektrische Fahrzeuge gefördert werden. Zu beachten ist bei diesen Fahrzeugzahlen, dass Plug-In-Hybride Fahrzeuge zwar durch den Bund und das Land Baden-Württemberg, nicht aber durch die Landeshauptstadt Stuttgart eine direkte Förderung erfahren sollen. Die Zahl der als „E-Taxi“ zugelassenen Fahrzeuge liegt daher insgesamt höher.

Die Mittel in Höhe von 192.000 € im Finanzhaushalt für die taxi-exklusiven Schnelllader werden zur Finanzierung von 2 - 3 Schnell-Ladestationen herangezogen.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister

### **Anlagen**

Umstudie "Elektro-Taxi-Aktionsplan Stuttgart". Abschlussbericht vom 23.11.2017. [Inklusive Anhang 1 ; Anhang 2 ist aufgrund der Dateigröße nicht digital hinterlegt, kann aber auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden].

<Anlagen>